

Entgelterhöhungen bergen rechtliche Risiken

STEIGENDE PERSONAL- UND SACHKOSTEN führen auch in Tagespflegen regelmäßig zu Entgelterhöhungen. Gäste reagieren häufig mit einer Reduzierung ihrer Besuchstage. Ein rechtssicheres Verfahren ist daher umso wichtiger, denn fehlerhafte Entgelterhöhungen können erhebliche Rückforderungen nach sich ziehen.

TEXT: ANNA CATHARINA KLEIN

Die Lohnentwicklung der vergangenen Jahre war insbesondere durch die Einführung der tarifgebundenen Vergütung sehr dynamisch. Da Personalkosten auch in Tagespflegen den größten Anteil der Gesamtkosten ausmachen, führen steigende Vergütungen zwangsläufig zu höheren Entgelten. Hinzu kommen gestiegene Energie-, Lebensmittel- und Beförderungskosten.

Im Unterschied zur vollstationären Pflege zeigt sich in der Tagespflege jedoch ein anderes Konfliktbild. Während Bewohner:innen auf ihren Wohnplatz angewiesen sind und Entgelterhöhungen deshalb häufig unmittelbares Konfliktpotenzial entfalten, reagieren Gäste der Tagespflege vielfach flexibler. Werden die Zuzahlungen zu hoch, reduzieren sie häufig die Anzahl der Besuchstage oder beenden die Inanspruchnahme vollständig. Dadurch entsteht zwar häufig weniger unmittelbares Konfliktpotenzial hinsichtlich der Erhöhung selbst, für die Einrichtungen ergeben sich jedoch wirtschaftliche Risiken durch sinkende Auslastung.

Rechtlich gelten für Tagespflegeeinrichtungen dennoch dieselben hohen Anforderungen an die Wirksamkeit von Entgelterhöhungen. Grundlage ist der § 9 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) in Verbindung mit § 119 SGB XI. Seit Inkrafttreten des WBVG im



ANNA CATHARINA KLEIN

Stv. Bundesgeschäftsführerin Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e.V. (VDAB)

Jahr 2009 können Entgelte nicht mehr einseitig nach Abschluss der Vergütungsverhandlungen mit den Kostenträgern erhöht werden. Vielmehr stellt die Entgelterhöhung eine Vertragsänderung dar, die der Zustimmung der betroffenen Gäste beziehungsweise ihrer Vertretungen bedarf.



Werden Verfahrensmängel später festgestellt, kann dies erhebliche Rückforderungen auslösen.



Der § 9 WBVG regelt detailliert, welche Voraussetzungen für eine wirksame Entgelterhöhung erfüllt sein müssen. Dazu zählen insbesondere die rechtzeitige Ankündigung der Erhöhung, eine

nachvollziehbare Begründung der Kostensteigerungen sowie die Zustimmung der Vertragspartner.

In der Praxis zeigt sich jedoch, dass die eigentliche Höhe der Vergütung nicht durch die Gäste beeinflusst werden kann. Die Vergütungen werden zwischen Einrichtungsträgern und Kostenträgern verhandelt. Gäste und Angehörige können deshalb nicht die Kalkulation selbst angreifen, sondern lediglich prüfen lassen, ob das Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Gerade für Tagespflegeeinrichtungen liegt hier ein erhebliches Risiko. Fehler im Verfahren bleiben oftmals zunächst unbemerkt, weil Gäste die erhöhten Entgelte zunächst bezahlen oder einer Lastschrift nicht widersprechen. Werden Verfahrensmängel jedoch später festgestellt, kann dies erhebliche Rückforderungen auslösen. So endet der Konflikt häufig nicht mit einer gerichtlichen Auseinandersetzung über die Zustimmung, sondern mit der wirtschaftlich relevanten Frage, ob die Einrichtung die erhöhten Entgelte überhaupt wirksam verlangen durfte.

Besonders problematisch wird dies, wenn Entgelterhöhungen über längere Zeiträume abgerechnet wurden und sich später herausstellt, dass formale Anforderungen nicht eingehalten wur-



EXPERTENTIPP

Entgelterhöhungen sollten niemals ausschließlich über laufende Zahlungen abgesichert werden. Gerade bei SEPA-Lastschriftverfahren besteht das Risiko, dass Gerichte darin keine wirksame Zustimmung sehen. Empfehlenswert ist es daher, jeder Erhöhungsankündigung ein einfaches Zustimmungsfeld beizufügen und den Rücklauf konsequent zu dokumentieren. Dies reduziert das Risiko späterer Rückforderungen erheblich und erleichtert den Nachweis eines ordnungsgemäßen Verfahrens.

den. Dann drohen Rückforderungen der bereits gezahlten Entgeltdifferenzen.

Wesentliche Schritte eines Erhöhungsverfahrens

Damit Entgelterhöhungen rechtssicher umgesetzt werden können, sollten Tagespflegeeinrichtungen die einzelnen Verfahrensschritte sorgfältig dokumentieren:

- Feststellung geänderter Berechnungsgrundlagen
- Rechtzeitige Ankündigung der Erhöhung
- Zustimmung der Gäste oder Vertretungen
- Beteiligung bestehender Gremien

Damit Entgelterhöhungen rechtssicher umgesetzt werden können, sollten Tagespflegen die einzelnen Verfahrensschritte sorgfältig dokumentieren.

- Vergütungsverhandlungen mit den Kostenträgern
- Information über das Verhandlungsergebnis

Rückforderungen als zentrales Risiko

Werden Fehler im Erhöhungsverfahren festgestellt, muss zunächst geprüft werden, welche konkreten Mängel vorliegen. Häufig betreffen diese Mängel entweder Defizite in der Begründung oder eine fehlende Zustimmungserklärung.

Entscheidend ist dabei der Zeitpunkt, zu dem die Fehler auffallen. Werden Mängel unmittelbar nach Durchführung des Verfahrens erkannt, kann das Verfahren regelmäßig erneut durchgeführt werden, bevor wirtschaftliche Schäden entstehen.

Erheblich problematischer sind Fälle, in denen Fehler erst nach längerer Abrechnungspraxis festgestellt werden. Dann besteht das Risiko von Rückforderungen, weil Gäste die Einrichtung zwischenzeitlich möglicherweise bereits verlassen haben oder ihre Besuchstage reduziert wurden. Juristisch stellt sich dann die Frage, ob durch die Zahlung der erhöhten Entgelte eine stillschweigende Zustimmung erfolgt ist. Die Rechtsprechung differenziert hierbei danach, ob die Zahlung auf einer aktiven Handlung beruht. Wird das Entgelt aktiv über-

wiesen, kann darin grundsätzlich eine stillschweigende Zustimmung gesehen werden. Erfolgt die Zahlung dagegen per SEPA-Lastschrift, fehlt es regelmäßig an einem aktiven Handeln. In diesen Fällen kann eine Zustimmung rechtlich nicht angenommen werden.

Handlungsmöglichkeiten bei festgestellten Verfahrensfehlern

Stellen Einrichtungen nachträglich Fehler fest, empfiehlt sich ein strukturiertes Vorgehen. Zunächst sollte geprüft werden, bei welchen Gästen möglicherweise bereits eine wirksame Zustimmung vorliegt. Anschließend können Gäste beziehungsweise Vertretungen mit Lastschriftverfahren gezielt um eine nachträgliche schriftliche Zustimmung ersucht werden. Auf diese Weise lässt sich häufig zumindest ein Teil des ursprünglichen Verfahrens absichern. Verweigern Gäste die Zustimmung, verbleibt regelmäßig nur die Wiederholung des Erhöhungsverfahrens.

Für Tagespflegeeinrichtungen ist dabei insbesondere der Zeitfaktor relevant. Verzögerungen bei der Wirksamkeit von Entgelterhöhungen treffen Einrichtungen wirtschaftlich unmittelbar, weil Kostensteigerungen bereits wirksam sind, die höheren Entgelte aber noch nicht rechtssicher abgerechnet werden können. ☀

Foto: Adobe Stock/Andrey Popov